



Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-
Geschäftsstelle Sulingen

Projekt Binnen, Verf.- Nr.: 2709
Az: 4.2.3 VV

Sulingen, den 25.11.2019

Niederschrift

über die 7. Arbeitskreissitzung im Projekt Binnen am 13.11.2019 im DGH Bühren

Anwesend: Herr Delekat ArL -Geschäftsstelle Sulingen-
 Herr Schröder ArL -Geschäftsstelle Sulingen
 Herr Gänsßlen Lkr Nienburg
 Herren Meyer, Morische Wasser- und Bodenverband „Wesermarschverband“

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Teilnehmerlisten **(Anlage 1)**

In Abwesenheit von Herrn Waldeck und Herrn Weyer eröffnet Herr Delekat die 7. Arbeitskreissitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.
Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der AK am 14.10.2019

Die Niederschrift der 6. AK Sitzung am 14.10.2019 wird bei 6 Nein -, 5 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.
Aus dem AK werden die zu kurz gefassten und nicht ausreichenden Darstellungen in der Niederschrift dem ArL mitgeteilt.

TOP 2 Ziele Naturschutz und Landschaftspflege Wasserwirtschaft gem. Darstellung vom 14.10.

Zu dieser Thematik wird eine intensive Diskussion geführt.

Von Teilnehmern des AK wird befürchtet, dass eine mögliche Flurbereinigung dazu beitragen wird, die dargestellten Zielvorstellungen des Naturschutzes –insbesondere die Herstellung der Korridore des Biotopverbundkonzeptes- mit Ausgleichsverpflichtungen aus anderen Räumen (außerhalb der Gemeinde Binnen) zu ermöglichen. Diese Möglichkeit ist nach Ausführung von Herrn Delekat weder beabsichtigt noch im Ziel vorgesehen.

Im Hinblick auf die vorgestellten Korridore auf Grundlage des Biotopverbundkonzeptes wird von Herrn Gänsßlen nochmals die gesetzliche Grundlage für seine in der letzten Sitzung vorgetragenen Ziele erläutert und ergänzend vorgeschlagen, dass auch anders gelegene entsprechende Korridore in den jeweiligen Gemeindeteilen festgelegt werden können, wenn sie die gleichen Verbindungswirkungen zum Ziel haben. Die Herstellung von einzeln gelegenen verinselten Maßnahmen oder die Verwertung von unwirtschaftlichen "Restflächen" werden den erforderlichen Ansprüchen für die Ausgleichsmaßnahmen nicht genügen.

Aus dem AK werden Hinweise vorgetragen, die insbesondere ausgesprochen kritisch zu den möglichen Maßnahmen für Natur und Landschaft stehen. Einzelne Wegeaufhebungen (= Eingriff in Natur und Landschaft) sind auch in den jeweiligen Ortsteilen auszugleichen. Die Belange der Jägerschaft müssen hierbei hinreichend berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der diskutierten Thematik werden die Belange der Landwirtschaft als nicht ausreichend berücksichtigt gesehen.

Herr Delekat bittet nach der intensiv geführte Diskussion, dass der AK Vorschläge für geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen im Projektraum macht und diese anschließend mit dem Naturschutz und der Wasserwirtschaft abgestimmt werden.

Darüber hinaus beantwortet er folgende Fragen:

- **Freiwilligkeit zur Umsetzung von Maßnahmen und zum Flächentausch**
Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen ist der nach Einleitung einer Flurbereinigung aufzustellende Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG). Hierin fließen die Ergebnisse der Vorbereitung ein. Um eine entsprechende planungsrechtliche Genehmigung zu erzielen, ist die Erreichung einer Einvernehmlichkeit unter den Planungspartnern erforderlich.
Ein zu bildender Vorstand der Teilnehmergeinschaft fasst dann die jeweiligen Ausbaubeschlüsse. Sollten für die Umsetzung der Maßnahmen private Flächen benötigt werden, findet eine Verhandlung mit dem jeweiligen Grundeigentümer statt. Ist eine Zustimmung nicht zu erzielen, ist eine entsprechend Anordnung möglich.
Der Flächentausch wird mit den Grundeigentümern intensiv besprochen (Planwunsch, ggf. ergänzende Gespräche, Ziel: Planvereinbarung). Ist eine Zustimmung seitens des Beteiligten nicht herzustellen, kann hier ein Flächentausch angeordnet werden, wenn das Ziel der Agrarstrukturverbesserung sonst nicht erreicht wird.
- **Maßnahmen auf Grundlage MG 3**
In der Flurbereinigung besteht die Möglichkeit, ergänzende landschaftspflegerischen Gestaltungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen, die nicht verpflichtend (Ausgleichsmaßnahmen) sind. Hierfür werden begrenzte Mittel zur Verfügung gestellt, die einer separaten Maßnahmengruppe (MG 3) zuzuordnen sind. Voraussetzung für die Herstellung derartiger Maßnahme ist, dass geeignete Planungspartner und dann Träger der Objekte vorhanden sind.
- **Kompensation von Gemeinde**
Ziel einer Flurbereinigung sollte sein, die Gemeinde bei der Umsetzung von ggf. vorhandenen oder zu erwartenden Kompensationsverpflichtungen zu unterstützen. Hier ist insbesondere das Flächenmanagement aber auch die planerische Begleitung nutzbar.

TOP 3 Darstellung der Situation zum Hochwasserschutz an der Weser sowie der Gr. Aue, mögliche Zielvorstellungen

Herr Morische erläutert anhand einer Präsentation das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Wesermarschverband“ sowie den darin liegenden Sommerdeichverband mit den entsprechenden Berührungspunkten zum Planungsraum Binnen. **Anlage 2**

Er stellt fest, dass auf einem ca. 600 m langen Teilstück in Binnen der vorhandene Sommerdeich sanierungsbedürftig ist –eine aktuelle Überprüfung ist hier noch erforderlich-.

Für einen möglichen Verteidigungsfall ist die Erreichbarkeit des Deiches erforderlich.

Der Wabo wird die aktuelle Situation prüfen, auch ob ein paralleler Schotterweg hochwasser-tauglich ist, und einen möglichen Unterstützungsbedarf mitteilen. Ggf. besteht die Möglichkeit, genehmigungsrechtliche Voraussetzungen für eine Deichsanierung über den Plan nach § 41 FlurbG zu schaffen.

**TOP 4 Erstellung eines Erschließungskonzeptes –Wirtschaftswege-
Fortsetzung der Planung**

Die Beratungen werden in der nächsten AK fortgesetzt.

TOP 5 Allgemeine Fragen, Verschiedenes

Die in der letzten Sitzung vereinbarten Termine für die Folgesitzungen können aufgrund anderer Belegungen nicht im DGH stattfinden sollen aber bestehen bleiben. Sie finden voraussichtlich im Schützenhaus in Binnen statt. Herr Reineke wird sich um die Reservierung kümmern.

Die 7. AK Sitzung wird von Herrn Delekat gegen 21:00 Uhr geschlossen.

gez.

(Delekat)



Arbeitskreis Binnen

Teilnehmerliste				
Gegenstand der Besprechung		7. Arbeitskreissitzung		
am 13.11.2019		Im DGH Bühren		
	Vorname	Name	Ortsteil	Unterschrift
1	Kerstin	Ballmann	Binnen	
2	Erk	Dallmeyer	Binnen	
3	Klaus	Dohrmann	Binnen	
4	Dirk	Reineke	Binnen	
5	Jörn	Rohlfing	Binnen	verhindert
6	Heinrich	Schomburg	Binnen	
7	Karsten	Schulenburg-Meyer	Binnen	
8	Karsten	Weyer	Binnen	verhindert
9	Bernd	Fortmann	Bühren	
10	Christian	Ravenstein, Dr.	Bühren	
11	Hans-Heinrich	Vogel	Bühren	
12	Cord	Waldeck	Bühren	verhindert
13	Wolfgang	Begemann	Glissen	
14	Bernd	Kanning	Glissen	
15	Oliver	Vetter	Glissen	
16	Dieter	Korte	Liebenau	
17	Thorsten	Friedrich	Liebenau	
18	Olaf	Stührmann	Sulingen	verhindert
19	Joachim	Delekat	Sulingen	
20	Gast <i>Ehler</i>	<i>Meyer</i>	<i>Oyß-Kropf</i>	<i>E. Ehler</i>
21	Gast <i>Herrmann</i>	<i>Marioche</i>	<i>Niederhof/Wassow Hilswangschloß</i>	<i>Marioche</i>
22	<i>Klaus</i>	<i>Gänsslen</i>	<i>Lk Neiburg Untere Neiburg bühren</i>	